



Gebäudebestand		Grenzen	
	Ruine		Gemarkungsgrenze
	Wohngebäude		Flurgrenze
	Wirtschaftsgebäude		Flurstücksgrenze
	Offenes Gebäude		Eigentumsgrenze
	Mauer		Grenze des Plangebietes
	Geschäftshaus		Grenze des Umgebungsgebietes

Flucht- und Baulinien	
	Unverändert bestehenbleibende Flucht- und Baulinien
	Neue Flucht- und Baulinien
	Fluchtlinie
	Baulinie
	Flucht- und Baulinie
	Fluchtlinie zugleich Eigentumsgrenze
	Flucht- und Baulinie zugleich Eigentumsgrenze

Verkehrs- und Grünflächen	
	Öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
	Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz)
	Öffentliche Grünfläche (Erholungsfläche)
	Private Grünfläche (nicht überbaubare Grünfl. Vorgärten)
	Projektierte Wohngebäude
	Nicht überbaubare Grünfläche
	Überbaubare Grundstücke

Nutzung der Bauflächen	
	Baugebiet
	Baustufen
	WR o - Reines Wohngebiet
	MI o - Gemischtes Wohngebiet
	GE o - Gewerbegebiet
	Geschäftsbaugebiet
	offene Bebauung
	geschlossene Bebauung

Verkehrs- und Entwässerungsanlagen	
	Eisenbahngleisachse
	Bordsteinfeld
	Fährbahnrand
	Straßensinkkasten
	Kanalschacht

Höhenangaben	
	124,60 - alte Höhenlage

Sonstige Signaturen	
	Straßensignatur
	Messungssignatur
	Zaun
	Böschung
	Wald
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl

Auflagen 1-6  
gem Vf. d. Reg. Präs. in Düsseldorf v. 7.7.1965

- ① Beschränkung B. Bauo NW
- ② Begriff geändert
- ③ BRZ u. GFZ nachgetragen
- ④ Begriff geändert
- ⑤ Geschosszahl als zwingend festgesetzt
- ⑥ Begriff geändert

Lintorf, den 15.11.1965



<p>Gemeinde Hösel</p> <p><b>Bebauungsplan H 1</b></p> <p>- Fernholz -</p> <p>Fluchtlinien Bauzonen Baugestaltung</p> <p>Gemarkung Hösel</p> <p>Maßstab 1:500</p>	<p>Anfertigung u. Entwurfsbearbeitung.</p> <p>Kartiert und angefertigt auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Aufnahmen. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>ENTWURF: Lintorf, den 15.2.1962 AMTSDIREKTOR BURGERMEISTER BAUAMTSMANN</p>	<p>Aufstellung.</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 22.5.1964 aufgestellt worden. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>AMTSDIREKTOR BURGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER</p>	<p>Offenlegung.</p> <p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 1.7.1964 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 12.7.1964 bis 12.8.1964 öffentlich aus- gelegt. Lintorf, den 3.9.1964</p> <p>AMTSDIREKTOR BURGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER</p>	<p>Beschlußfassung.</p> <p>Der Rat der Gemeinde hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG i. V. mit § 28 GO NW am 15.12.64 als Satzung beschlossen.</p> <p>Hösel, den 16.12.64 BURGERMEISTER GEMEINDEVERTRETER</p>	<p>Genehmigung.</p> <p>Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heu- tigen Tage genehmigt worden.</p> <p>Düsseldorf, den 7. IV. 65 Der Regierungspräsident M-Stadtebau im Auftrage: Hösel</p>	<p>Inkrafttreten.</p> <p>Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungs- präsidenten vom 7. IV. 1965 sowie die öffentliche Aus- legung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 14. IV. 1965 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Hösel, den 14. IV. 1965 AMTSDIREKTOR</p>
--	---	---	--	--	---	--

Ausfertigung